



Gemeinde Jaun

Dorfstrasse 10
1656 Jaun

Protokoll der Gemeindeversammlung

*Versammlung vom 13. Juni 2016 im Schulhaussaal in Jaun
Beginn um 20.00 Uhr*

- Vorsitz:** Jean-Claude Schuwey, Ammann
- Anwesend:** 19 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
- Entschuldigt:** Beat Buchs des Otto, Mario Buchs, Marius Mooser, Jakob Schuwey sowie die Lokalzeitung Echo vom Jauntal
- Stimmzähler:** Sandra Rauber und Felix Thürler sen.
- Protokoll:** Aldo Buchs
-

Einleitung:

Ammann Jean-Claude Schuwey

- begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie den Vertreter der Presse (Freiburger Nachrichten);
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen worden ist;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Änderung der Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- ernennt zwei Stimmzähler und bittet die Personen, welche nicht stimmberechtigt sind, sich den Stimmzählern zu zeigen;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktandenliste:

1. Protokoll (wird nicht verlesen, es kann im Gemeindebüro oder auf www.jaun.ch eingesehen werden)
2. Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung für die Legislaturperiode 2016-2021
3. Wahl der Revisionsstelle
4. Wahl der Finanzkommission
5. Wahl der Planungskommission
6. Wahl der Einbürgerungskommission
7. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für Anpassung der Abwasser- und Kehrichtgebühren - Beschlussfassung

8. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für Landverkauf im Holenweg - Beschlussfassung
9. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Vornahme kleiner Grundstückverkäufe im Rahmen der Neuvermessung - Beschlussfassung
10. Baulandverkauf an Peter und Françoise Julmy
11. Baulandverkauf an Alain Charrière und Tamara Buchs
12. Verschiedenes

Abstimmungsergebnisse zu den Traktanden:

- | | |
|---|---|
| 1. Protokoll | dieses wird genehmigt |
| 2. Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung für die Legislaturperiode 2016-2021 | einstimmig angenommen |
| 3. Wahl der Revisionsstelle | einstimmig gewählt |
| 4. Wahl der Finanzkommission | einstimmig gewählt |
| 5. Wahl der Planungskommission | gewählt mit 13 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen |
| 6. Wahl der Einbürgerungskommission | einstimmig gewählt |
| 7. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für Anpassung der Abwasser- und Kehrrechtgebühren - Beschlussfassung | einstimmig angenommen |
| 8. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für Landverkauf im Holenweg - Beschlussfassung | einstimmig angenommen |
| 9. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Vornahme kleiner Grundstückverkäufe im Rahmen der Neuvermessung - Beschlussfassung | angenommen mit 6 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen |
| 10. Baulandverkauf an Peter und Françoise Julmy | einstimmig angenommen |
| 11. Baulandverkauf an Alain Charrière und Tamara Buchs | angenommen mit 14 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen |

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. April 2016 konnte wie üblich im Gemeindebüro und unter www.jaun.ch eingesehen werden. Zum Protokoll sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Dieses wird genehmigt.

2. Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung für die Legislaturperiode 2016-2021

Botschaftstext:

Laut Art. 12 - Abs. 1^{bis} des Gesetzes über die Gemeinden (GG) muss die Gemeindeversammlung an ihrer ersten Sitzung der neuen Amtsperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen (persönliche Einladungen oder Rundschreiben an alle Haushaltungen) entscheiden. Während den letzten Amtsperioden wurden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mittels Rundschreiben an alle Haushaltungen eingeladen. Dieses Verfahren hat sich bestens bewährt und erspart viel Arbeit, Material und Portokosten. Der Gemeinderat schlägt deshalb der Gemeindeversammlung vor, die Einladungen auch weiterhin mittels Rundschreiben an alle Haushaltungen zu versenden.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung für die Legislaturperiode 2016-2021 werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Einladungen zur Gemeindeversammlung für die Legislaturperiode 2016-2021 mittels Rundschreiben an alle Haushaltungen zu versenden.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig dem Antrag des Gemeinderates zu.

3. Wahl der Revisionsstelle

Botschaftstext:

Gemäss Art. 98 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) unterbreitet die Finanzkommission der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle. Für die kommenden drei Jahre soll das Mandat, wie für die letzte Dreijahresperiode, der Firma FIDUCOM aus Marly übertragen werden.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Wahl der Revisionsstelle werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, der Firma FIDUCOM aus Marly den Auftrag zu erteilen, die Jahresrechnungen 2016 / 2017 / 2018 der Gemeinde Jaun zu prüfen.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung wählt die Firma FIDUCOM aus Marly einstimmig als Revisionsstelle für die Jahre 2016, 2017 und 2018.

4. Wahl der Finanzkommission

Botschaftstext:

Laut Art. 96 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) hat die Gemeindeversammlung eine aus mindestens drei Mitgliedern bestehende Finanzkommission zu wählen. Der Gemeinderat schlägt folgende Personen vor:

- *Beat Buchs des Otto*
- *Emil Buchs des Firmin*
- *Mario Buchs*
- *Bettina Mooser*
- *Tobias Schuwey*

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Wahl der Finanzkommission werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung wählt für die Legislaturperiode 2016-2021 oben stehende Mitglieder in die Finanzkommission.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig die vorgeschlagenen oben stehenden Kandidaten in die Finanzkommission.

5. Wahl der Planungskommission

Botschaftstext:

Laut Art. 36 - Abs. 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) muss die Gemeindeversammlung ebenfalls die Mehrheit der Mitglieder der Planungskommission wählen.

Der Gemeinderat schlägt folgende Personen vor:

- *Jean-Marie Buchs*
- *Jochen Mooser*
- *Hans Karlen*
- *Jakob Schuwey*
- *Jean-Claude Schuwey*

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Felix Thürler jun. hält fest, dass die Planungskommission ebenfalls zuständig sei für die Erstellung des Baureglements. Er empfiehlt der Versammlung aus folgenden Gründen, die vorgeschlagenen Personen nicht zu wählen:

- es gibt mehrere Personen, welche interessiert sind, in dieser Kommission mitzuarbeiten - demzufolge sollten diese Posten öffentlich ausgeschrieben werden;
- es benötigt nicht zwei Gemeinderäte in dieser Kommission;
- zwei vorgeschlagene Mitglieder sind Bauunternehmer, welche in der Holzbranche tätig sind. Dies hat zur Folge, dass diese beiden Mitglieder gegen eine Erleichterung des Baureglements sind und somit ein offenes Bauen mit weniger Holz nicht möglich sein wird.

Felix Thürler jun. stellt den Antrag, eine öffentliche Ausschreibung in die Wege zu leiten, damit sich interessierte Personen für einen Einsitz in die Planungskommission melden können. Anschliessend müssten diese Personen an der kommenden Gemeindeversammlung gewählt werden.

Unser Ammann antwortet, dass der Gemeinderat jeweils Personen vorschlägt, die seines Erachtens geeignet sind, in den Kommissionen mitzumachen. Unser Ammann bittet die Anwesenden, den Antrag von Felix Thürler jun. nicht zu unterstützen und demzufolge abzulehnen.

Die Anwesenden lehnen den Antrag von Felix Thürler jun. mit 9 Ja-Stimmen ab.

Somit kommt der Antrag des Gemeinderates wie folgt zur Abstimmung:

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung wählt für die Legislaturperiode 2016-2021 oben stehende Personen in die Planungskommission.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung wählt mit 13 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen die vorgeschlagenen oben stehenden Kandidaten in die Planungskommission.

6. Wahl der Einbürgerungskommission

Botschaftstext:

Art. 34 - Abs. 1 des Gesetzes über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) schreibt vor, dass jede Gemeinde eine Einbürgerungskommission einsetzen muss. Diese wird von der Gemeindeversammlung gewählt. Die Aufgabe der Kommission besteht hauptsächlich darin, die Gesuchstellenden anzuhören, damit sie sich vergewissern kann, dass die Integrationsbedingungen, die das Gesetz vorsieht, erfüllt werden.

Die Tatsache, dass in unserer Gemeinde die Einbürgerungen eher eine Seltenheit darstellen, führt den Gemeinderat zum Entschluss, selber als Einbürgerungskommission aufzutreten. Auch in anderen Freiburger Gemeinden mit seltenen Einbürgerungen hat der Gemeinderat diese Aufgabe übernommen.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Wahl der Einbürgerungskommission werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung wählt für die Legislaturperiode 2016-2021 die Mitglieder des Gemeinderates in die Einbürgerungskommission.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig den Gemeinderat in die Einbürgerungskommission.

7. Kompetenzerteilungen an den Gemeinderat für Anpassung der Abwasser- und Kehrrechtgebühren - Beschlussfassung

Botschaftstext:

Laut Gesetz über das Trinkwasser und laut Gewässergesetz müssen die Bereiche Wasserversorgung (700) und Abwasserbeseitigung (710) einen Deckungsgrad von 100 % aufweisen. Bei der Abfallbeseitigung (720) sieht das Gesetz über die Abfallbewirtschaftung einen Mindestdeckungsgrad von 70 % vor.

Die Tarife für das Trinkwasser sind im Reglement über die Wasserversorgung aufgeführt und können nur durch eine Änderung des Reglements angepasst werden.

Beim Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser und beim Reglement zur Abfallbewirtschaftung wurde ein Höchstbetrag für die jeweiligen Gebühren eingebaut, so dass diese, falls notwendig, bis auf den Höchstbetrag vom Gemeinderat angepasst werden können. Diese Reglemente wurden an den Gemeindeversammlungen vom 29. November 2010 respektive 25. November 2013 genehmigt.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Betreffend Kompetenzerteilung zur Anpassung der Abwasser- und Kehrrechtgebühren werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz, während der Legislaturperiode 2016-2021 die entsprechenden Gebühren für Abwasser und Kehrrecht bei Bedarf, laut den entsprechenden Reglementen, anzupassen.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig der Kompetenzerteilung zur Anpassung der Abwasser- und Kehrrechtgebühren zu.

8. Kompetenzerteilungen an den Gemeinderat für Landverkauf im Holenweg - Beschlussfassung

Botschaftstext:

Das Bauland im Holenweg ist in den letzten Jahren bis auf zwei Parzellen verkauft worden. Laut Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2006 wird das Bauland im Holenweg zum Preis von Fr. 60.00 pro m² an auswärtige Personen verkauft. Personen mit Wohnsitz in Jaun bezahlen Fr. 50.00 pro m².

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Roland Manz ist der Meinung, dass man für auswärtige Interessenten etwas mehr verlangen sollte als die vorgeschlagenen Fr. 60.00 pro m².

Diese Preise wurden vor Jahren anlässlich einer Gemeindeversammlung beschlossen, antwortet unser Ammann. Die verbleibenden zwei Parzellen sind auf Grund ihrer Lage nicht sehr attraktiv und man kann froh sein, dass jemand diese Parzellen kaufen wird.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz, während der Legislaturperiode 2016-2021 das Bauland im Holenweg zu den vorgenannten Bedingungen zu verkaufen.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig der Kompetenzerteilung zum Landverkauf im Holenweg zu.

9. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Vornahme kleinerer Grundstücksgeschäfte im Rahmen der Neuvermessung - Beschlussfassung

Botschaftstext:

Laut Art. 10. des Gesetzes über die Gemeinden erfordern sämtliche Grundstücksgeschäfte die Zustimmung der Gemeindeversammlung. Im Rahmen der Neuvermessung muss davon ausgegangen werden, dass verschiedene Grenzbereinigungen gemacht werden müssen. Käufe und Verkäufe von kleineren Flächen werden unumgänglich. Dies konnte bereits an der letzten Neuvermessung festgestellt werden. Damit nicht für alle Transaktionen eine Gemeindeversammlung einberufen werden muss, beantragt der Gemeinderat eine Kompetenzerteilung der Gemeindeversammlung. Dies betrifft den Kauf oder Verkauf kleinerer Flächen von maximal 100 m² pro Transaktion. Der Verkaufspreis wird wie folgt festgelegt:

- *Bauland: Fr. 35.00/m²*
- *Landwirtschaftsland: Fr. 2.00/m²*

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Sandra Rauber fragt, ob es nicht Sinn machen würde, ebenfalls 50 Franken zu verlangen.

Unser Ammann antwortet, dass es sich meistens nur um einige Quadratmeter handelt und die letzten Jahre jeweils für solch kleine Landverkäufe die vorgeschlagenen Preise angewendet worden sind.

Felix Thürler jun. ist der Auffassung, dass sämtliche Landverkäufe der Gemeindeversammlung unterbreitet werden sollten. Er selber habe seine Garage auf der Ostseite 42 cm auf Gemeindeland gebaut und müsse nun diese zurückbauen. Andere Personen hätten auch auf Gemeindeland gebaut und müssten wahrscheinlich nicht zurückbauen, da dies im Rahmen der Neuvermessung geregelt werde. Somit würden nicht alle gleich behandelt.

Unserer Ammann antwortet, dass es sich bei dieser Kompetenzerteilung nur um Vornahme kleinerer Grundstücksgeschäfte im Rahmen der Neuvermessung handle. Es gehe nicht um neu erstellte Bauten, sondern um Bauten, welche seit Jahren bestehen und zwar für die Gebiete ab Wegweiser (der Abländschen- und Jaunpasstrasse entlang) sowie ab Zur Eich bis an die Gemeindegrenze in der "Praz-Jean". Ebenfalls werden auch alle Gebiete ausserhalb von Bauzonen vermessen.

Felix Thürler jun. stellt den Antrag, dass sämtliche Landverkäufe der Gemeindeversammlung unterbreitet werden müssen.

Gemäss Art. 15 des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden wird zuerst der Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung unterbreitet. Erhält der Antrag des Gemeinderates die Mehrheit der Stimmen, werden die anderen Anträge der Versammlung nicht mehr unterbreitet.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz zur Vornahme kleinerer Grundstücksgeschäfte im Rahmen der Neuvermessung unter den Bedingungen wie im Botschaftstext aufgeführt.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Vornahme kleinerer Grundstücksgeschäfte mit 6 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen zu.

10. Baulandverkauf an Peter und Françoise Julmy

Botschaftstext:

Peter und Françoise Julmy aus Im Fang haben das Gesuch gestellt, 900 m² Bauland zu erwerben. Das Land befindet sich auf Artikel 713-aaaa in Im Fang, zwischen Ernst und Walter Buchs entlang der Hauptstrasse (Wohnzone II). Sämtliche daraus entstehenden Kosten wie Vermarchung, Notar, Grundbuch, usw. müssen von Peter und Françoise Julmy übernommen worden.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext. Der entsprechende Situationsplan wird via Beamer präsentiert.

Eröffnung der Diskussion:

Zum Baulandverkauf an Peter und Françoise Julmy werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, an Peter und Françoise Julmy 900 m² Bauland zum Preis von 50 Franken pro m² zu verkaufen.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Landverkauf von 900 m² an Peter und Françoise Julmy zum Preis von 50 Franken pro m² einstimmig zu.

11. Baulandverkauf an Alain Charrière und Tamara Buchs

Botschaftstext:

Am unteren Rand des Tengliweges (Art. 2777), auf der Höhe des Kreuzes, rechts der kleinen Brücke, ist eine Fläche von 50 m², welche Alain Charrière und Tamara Buchs käuflich erwerben möchten, damit sie ihr Grundstück besser einteilen können. Diese Fläche befindet sich jedoch in der Landwirtschaftszone. Der Gemeinderat hat beim zuständigen Kantonalen Amt ein Gesuch eingereicht, damit diese Fläche von 50 m² der angrenzenden Wohnzone II zugeordnet werden kann.

Anhand des Situationsplanes, welcher via Beamer präsentiert wird, erläutert unser Ammann den Botschaftstext und ergänzt, dass auch bei diesem Landverkauf sämtliche daraus entstehenden Kosten wie Vermarchung, Notar, Grundbuch, usw. von den Käufern übernommen werden müssen. Das Kantonale Amt hat zwischenzeitlich dem Verkauf zugestimmt. Es gilt zu erwähnen, dass der Tengliweg nicht verkauft wird.

Eröffnung der Diskussion:

Felix Thürler jun. hält fest, dass es doch üblich sei, dass die Gemeinde Land an Wegen und Strassen nicht verkaufe. In diesem Bereich werde eventuell einmal eine Strasse gebaut, um das angrenzende Land zu erschliessen.

Unser Ammann antwortet, dass auf Grund der zurzeit laufenden Zonenplanrevision in den kommenden 20 Jahren sicher dort keine Strasse gebaut werde.

Felix Thürler jun. teilt weiter mit, dass er vor fünf Jahren den Gemeinderat angefragt habe, ob er das Land innerhalb der Kurve auf der Ostseite seiner Liegenschaft im Sewli kaufen könne. Diesbezüglich habe er vom Gemeinderat eine Absage erhalten. Er sei nun erstaunt, dass der Gemeinderat neben dem Tengliweg Land verkaufen möchte, welches sich nicht einmal in der Bauzone befinde und folglich noch umgezont werden müsse.

Berthold Buchs erwähnt, dass bereits ein Quartierplan für das Märetmattli bestehe. Es sind mindestens fünf Parzellen vorgesehen. Der Tengliweg kann weiterhin ohne Einschränkungen genutzt werden und wird nicht verkauft. Es geht bei diesem Verkauf nur um die etwas über 50 m², damit der geplante Hausbau besser eingeteilt werden kann.

Felix Thürler jun. bedauert, dass der Quartierplan nicht präsentiert wird. Im Weiteren fragt Felix, wie viel Alain Charrière und Tamara Buchs bezahlt haben, damit dieser Landverkauf traktandiert wird. Er habe letztes Jahr 2'450 Franken bezahlt, damit der Gemeinderat seinen gewünschten Landkauf traktandiert habe. Der Gemeinderat solle doch bitte alle Bürgerinnen und Bürger gleich behandeln.

Unser Ammann fordert Felix jun. auf, sich an das Traktandum zu halten und die Problematik, die zwischen ihm und der Gemeinde bestünde, nicht zu thematisieren, da es sich dabei um ein laufendes Verfahren handle.

Felix Thürler jun. stellt den Antrag, dass zukünftig sämtliche Anfragen von Personen, welche von der Gemeinde Land kaufen möchten, der Gemeindeversammlung unterbreitet werden sollten.

Unser Ammann antwortet, dass man bei den wenigen diesbezüglichen Anfragen immer mit den betroffenen Personen darüber gesprochen habe.

Felix Thürler sen. hält abschliessend fest, dass das Verhältnis nicht stimmt. Bei Felix jun. im Sewli ging es damals um 3 m² und bei diesem Landverkauf geht es nun um 50 m².

Unser Ammann erwähnt noch, dass es sich laut neuem Geometerplan um 56 m² handle und nicht um 50 m².

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, an Alain Charrière und Tamara Buchs 50 respektive 56m² Bauland zum Preis von 50 Franken pro m² zu verkaufen, unter Vorbehalt der Zustimmung des kantonalen Amtes.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Landverkauf von 50 respektive 56 m² an Alain Charrière und Tamara Buchs zum Preis von 50 Franken pro m² mit 14 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen zu.

12. Verschiedenes

Unter Verschiedenem wird Folgendes festgehalten:

Öffentliches WC in Im Fang

Alfons Jaggi macht den Vorschlag, zukünftig am Montag die Toiletten beim Säli Im Fang zu öffnen, da an diesem Tag das Hotel zur Hochmatt jeweils geschlossen hat. Entsprechend sollte beim "Bödeli" ein Hinweis aufgehängt werden.

Der Gemeinderat wird diesen Vorschlag diskutieren, antwortet unser Ammann.

Felix Thürler jun. Landverkauf im Sewli

Felix Thürler jun. hält fest, dass er vor fünf Jahren den Gemeinderat angefragt habe, ob er das Land innerhalb der Kurve auf der Ostseite seiner Liegenschaft im Sewli kaufen könne. Der Gemeinderat habe den Landverkauf damals abgelehnt.

Vor zwei Jahren habe er mit dem Bau der Garage begonnen. Diese habe er längs der Ostseite auf einer Breite von 43 cm auf Gemeindeland gebaut. Er sei sich bewusst gewesen, dass er teilweise auf Gemeindeland baue. Zwischenzeitlich sei er daran, den gemachten Bau auf Gemeindeland zurückzubauen. Auf Grund dieser Umstände möchte Felix die ganze Innenkurve von rund 10 m² auf der Ostseite seines Hauses kaufen. Die Übersicht in der Kurve sei auf Grund der gesetzlich vorgeschriebenen Abstände gewährleistet.

Felix Thürler jun. stellt den Antrag, dass ihm die Gemeinde das Land innerhalb der Kurve auf der Ostseite seiner Liegenschaft im Sewli 6 verkaufen soll.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis, antwortet unser Ammann.

Neubau der Käserei

In den Freiburger Nachrichten ist kürzlich ein Artikel über den geplanten Käsereineubau veröffentlicht worden. Unser Ammann erwähnt, dass der Gemeinderat nicht Initiant dieses Berichtes gewesen sei. Das Thema sei von der Zeitung selbst aufgegriffen worden.

Da kein Wortbegehren mehr verlangt wird, bedankt sich unser Ammann bei den Anwesenden und wünscht allen einen schönen Sommer.

Ende der Gemeindeversammlung um 20.50 Uhr.

Der Schreiber

Der Ammann

Aldo Buchs

Jean-Claude Schuwey